Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 64 (1970)
Heft: 22

Rubrik: Einige Hinweise zur Eidg. Volkszählung 1970

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Preise zu hoch sind, wird weniger Butter und Käse gekauft. Und wenn weniger Butter und Käse verkauft werden können, dann braucht es auch weniger Milch. Was sollten dann die Bauern machen? Viel weniger Kühe im Stall halten? Das können die Bauern in vielen Gebieten der Schweiz nicht tun, weil der Erlös aus dem Milchverkauf und dem Verkauf von Vieh zu ihren Haupteinnahmen gehört.

Die Milchrechnung des Bundes enthält aber auch eine Einnahmenseite. 104,9 Millionen Franken erhält der Bund von den Preiszuschlägen für Futtermittel, und 19,5 Millionen Franken ergeben den Kostenanteil der Milchbauern (3 Rappen pro Liter Milch). Diese Milchrechnung belastet die Bundeskasse also mit 147,5 Millionen Franken.

Warum der Bund regeln und helfen muss

Die Entwicklung des Weltverkehrs und des Welthandels hat unserer Landwirtschaft viel Nutzen gebracht. Die Schweizer brauchen heute viel mehr ausländische Pflanzenfette und -öle zum Kochen, Braten und Backen als einheimische Butter und tierische Fette. Sie essen zum Beispiel auch lieber ausländische Südfrüchte als einheimische Äpfel. Unsere Bauern könnten einen grossen Teil ihrer Produkte nicht mehr verkaufen, wenn der Bund die Einfuhr von ausländischen landwirtschaftlichen Produkten nicht regeln und keine Beiträge zur Verbilligung der einheimischen Produkte mehr bewilligen würde. Er gibt zum Beispiel jährlich viele Millionen Franken aus für den Anbau von Getreide und für die Verwertung der einheimischen Zukkerrüben.

Das ist nicht nur in der Schweiz so. Auch im benachbarten Deutschland, in Frankreich und in anderen europäischen Ländern gibt es ähnliche Sorgen wegen des Absatzes der einheimischen Produkte. Ro.

Einige Hinweise zur Eidg. Volkszählung 1970

Die Zählpapiere sind von Mittwoch, den 25. November bis Samstag, den 28. November an die Bevölkerung zu verteilen. Die Zähler müssen die Papiere dem Haushaltungsvorstand, der Hausfrau oder einem anderen erwachsenen Angehörigen der Haushaltung persönlich abgeben. Dabei wird der Zähler auch sagen, wann er die Papiere voraussichtlich wieder abholen wird. Das Einsammeln beginnt am Dienstag, dem 1. Dezember und muss am Samstag, dem 5. Dezember beendet werden. —

Papiere:

1. Umschlag: Sämtliche Fragebogen müssen in diesen Umschlag gelegt werden. Auf der Vorderseite des Umschlags ist anzugeben, für welche Personen ein Fragebogen ausgefüllt wurde. Die Fragebogen dürfen n i c h t gefaltet werden, sie dürfen auch n i c h t zerknittert oder beschmutzt sein. Solche Fragebogen sind ungültig und müssen ersetzt werden.

2. Fragebogen für Personen: Für alle in einer Privathaushaltung wohnenden oder vorübergehend anwesenden Personen sowie für auswärts lebende Familienangehörige, wenn diese regelmässig nach Hause zurückkehren und mit ihrer Familie verbunden bleiben (zum Beispiel Schüler und Lehrlinge am Wochenende), sind Fragebogen auszufüllen. Zu einer Privathaushaltung gehören auch Zimmermieter. Einzelpersonen mit eigener Wohnung bilden für sich eine Privathaushaltung, auch Personen, die ein separates Zimmer direkt vom Hauseigentümer gemietet haben.

3. Wohnungskarte: Mit der Volkszählung ist auch eine Befragung über die Wohnungen verbunden. Auf der besonderen Wohnungskarte sind eine Reihe Fragen zu beantworten. Die Wohnungszählung gibt einen Einblick in die Wohnweise der Bevölkerung. Die einzelnen Angaben sind wichtig für die Lösung wirtschaftlicher

und sozialpolitischer Aufgaben, besonders in dieser Zeit der Wohnungsknappheit.

Gebäudekarte: Diese Zählkarte wird nur dem Hauseigentümer oder dem Hauswart abgegeben.

Der Zähler, dein Freund und Helfer

Die Zählkarten enthalten genaue Erklärungen mit Beispielen. Zuerst aufmerksam studieren, dann erst mit einem waagrechten Bleistiftstrich im zutreffenden Feld (blauumrandetes Rechteck) beantworten!
Viele Leute werden etwas Mühe haben mit dem richtigen Ausfüllen der Zählpapiere. (Ro. war selber mehrmals Zähler und weiss das aus Erfahrung.) **Der Zähler ist verpflichtet, dabei behilflich zu sein.** Er wird sogar gerne helfen, denn er darf nur richtig ausgefüllte Zählpapiere abliefern.
Es ist keine Schande, den Zähler oder Bekannte um Mithilfe zu bitten. Auch die Fürsorge- und Beratungsstellen werden gerne dazu bereit sein. In St. Gallen veranstaltet die Beratungsstelle zum Beispiel an zwei Abenden besondere Instruktionsstunden.

Obligatorisch und geheim!

Die Volkszählung ist für jedermann obligatorisch. Niemand darf denken: Da mache ich nicht mit! Wer böswillig und absichtlich nicht mitmacht, kann mit einer Busse bis zu 500 Franken bestraft werden!
Die Zähler müssen die Zählpapiere auch vertraulich behandeln. Sie dürfen zu niemandem sagen, was sie zum Beispiel auf den Zählpapieren von Familie Huber gelesen haben. Sie müssen es geheim halten. Nicht einmal die besonders neugierigen Steuerbehörden dürfen in die Zählpapiere schauen. Das gesamte Zählpapier-Material gelangt auf schnellstem Wege an das Eidgenössische Statistische Amt in Bern.

Ro.

Offizielle Amtsübergabe in der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen

Der 31. Oktober 1970 war für die Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen ein denkwürdiger Tag. Denn an diesem Tag trat Herr Dr. h. c. Hans Ammann offiziell von seinem Amte als Direktor zurück. Er wollte es in aller Stille tun. Aber damit waren die Direktionskommission, der Schweizerische Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe und seine Freunde und Mitarbeiter nicht einverstanden. So wurde der 31. Oktober ein Tag vieler wohlverdienter Ehrungen und des Danksagens für alles, was der Demissionär während mehr als 40 Jahren für Schule und Heim, aber auch für das gesamte Taubstummenwesen getan hatte. Wir werden in der nächsten Nummer ausführlich darüber berichten.
Nachfolger in der Direktion der St.-Galler Schule ist Herr Rolf Ammann-Sennhauser. Wir wünschen dem neuen Direktor und seiner Frau in der Ausübung des verantwortungsvollen Amtes von Herzen viel Glück und Segen. Ro.

Gehörlose fahren gut

Das erstaunliche Ergebnis einer in den USA durchgeführten Untersuchung: Gehörlose sind besonders sichere Autofahrer! Von 3000 gehörlosen Autofahrern waren nur 0,14 Prozent an einem Verkehrsunfall beteiligt; der allgemeine Durchschnitt liegt dagegen bei fast 4 Prozent. Für die Mediziner ist das jedoch keine Ueberraschung. Sie wissen, dass Gehörlose eine Art «siebten Sinn» entwickeln, ihre Umwelt viel genauer beobachten und blitzschnell reagieren können.

Aus: Nachrichten des ADAC-Gaues Südbaden

Schweizerischer Gehörlosen-Taschenkalender 1971

Der «Schweizerische Gehörlosen-Taschenkalender 1971», herausgegeben vom Schweizerischen Gehörlosenbund, ist erschienen. Er erscheint wieder in der gewohnt gediegenen Ausstattung. Da die Herstellungskosten erneut gestiegen sind, musste der Preis ein wenig erhöht werden. Der Taschenkalender kostet jetzt Fr. 4.—. Er ist zu beziehen bei Fritz Aebi, Brahmsstrasse 84, 8003 Zürich.